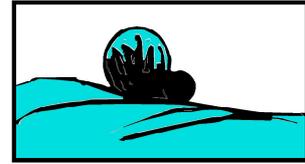


Ing.-Büro  
für Freiraum- und Landschaftsplanung  
**I N G R I D   R I E T M A N N**  
Siegburger Str. 243a  
53639 Königswinter



Tel. 02244 / 91 26 26 Fax 91 26 27  
E-Mail: info@buero-riemann.de

## **Ersteinschätzung des Eingriffes in Natur und Landschaft**

### **Bebauungsplan „Verlagerung Bauer- Holz GmbH“**

Aufgestellt: Juli 2019

Seidenberg\_Ersteinschätzung\_4.doc

Stand: 05. August 2019

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1 Anlass</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Nutzungskonzept</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Lage des Plangebietes</b> .....	<b>3</b>
<b>4 Methode</b> .....	<b>4</b>
<b>5 Biotopstrukturen</b> .....	<b>4</b>
5.1 Bestandsbeschreibung .....	4
5.2 Biotopwertermittlung .....	4
5.2.1 Wertpunktermittlung Biotoptypen Ist- und Soll-Zustand .....	4
5.2.2 Biotopwertermittlung Ist-Zustand .....	6
5.2.3 Biotopwertermittlung Soll-Zustand .....	7
<b>6 Fauna und Artenschutzrechtliche Einschätzung</b> .....	<b>8</b>
<b>7 Hinweise zur Ersteinschätzung</b> .....	<b>11</b>
<b>8 Verfasser und Urheberrecht</b> .....	<b>12</b>

## **TABELLEN UND ABBILDUNGEN**

Abb. 1: Lage des Plangebietes, Topographische Karte, 1:10.000 .....	3
---	---

## **1 Anlass**

Die Bauer- Holz GmbH möchte das Betriebsgelände, momentan bestehend aus zwei Flächen nördlich und südlich der Zeithstraße, auf den Seidenberg zu einem größeren Standort zusammenzufassen, um den Lade- und Logistikbetrieb gefahrloser betreiben zu können. Hierzu ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) geplant. Das Ingenieurbüro Rietmann wurde beauftragt eine Ersteinschätzung des dabei entstehenden Eingriffes in Natur und Landschaft vorzunehmen.

Hierzu wurden eine Bestandsaufnahme der Biotopstrukturen und zwei morgendliche sowie eine abendliche Begehung für eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung vorgenommen.

## **2 Nutzungskonzept**

Das Baugrundstück wird von der Topographie her so gestaltet, dass ein einheitliches Höhenniveau möglich ist.

Im zentralen Bereich des Plangebietes wird in einem 2- bis 3- geschossigen Bürogebäude die Verwaltung des Betriebs inkl. Neben- und Sozialräumen untergebracht.

Innerhalb des Plangebietes sollen neue Hallen und Flächen zur Lagerung von Holzprodukten errichtet werden. Die neuen Hallen sollen je nach beabsichtigter Dachform (Flachdach, flache Pult- oder Satteldächer) eine Höhe zwischen 12 und 14 m über Gelände aufweisen. Die Dachflächen werden begrünt (Aufbau mind. 10 cm).

Die Betriebszeiten liegen zwischen 6 Uhr und 22 Uhr. Eine technische Belüftung der Halle ist nicht vorgesehen. Die Hallen werden abseits der Immissionsorte in der Umgebung offen gestaltet.

Zu den bestehenden allgemeinen und reinen Wohngebieten in der Nachbarschaft wird ein ca. 30 m breiter Waldgürtel als Niederwald erhalten, der das Plangebiet optisch und akustisch abschirmt.

## **3 Lage des Plangebietes**



Abb. 1: Lage des Plangebietes, Topographische Karte, 1:10.000

## 4 Methode

Das gewählte Bewertungsverfahren lehnt sich an die Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen nach D. Ludwig vom Januar 1991 an (FROELICH & SPORBECK). Es beruht auf einem fünfstufigen Punktbewertungssystem, in dem folgende Einzelbewertungskriterien betrachtet werden:

- Natürlichkeit (N) bezogen auf die Dauer und die Intensität anthropogener Veränderungen
- Wiederherstellbarkeit (W) Entwicklungsdauer von Ökosystemen
- Gefährdungsgrad (G) Gefährdung eines Ökosystems (Indikatoren, z.B. Rote-Liste-Arten)
- Maturität (M) Reifegrad eines Ökosystems
- Struktur und Artenvielfalt (SAV) Diversität eines Biotoptypes
- Häufigkeit (H) Häufigkeit dieses Biotoptypes im Naturraum
- Vollkommenheit (V) berücksichtigt die Vorbelastungen eines Biotoptypes

Die Kriterien werden additiv verknüpft. Ein Biotoptyp kann maximal einen Biotopwert (BW) von 35 erreichen.

## 5 Biotopstrukturen

### 5.1 Bestandsbeschreibung

Die nachstehend aufgeführten Biotopstrukturen sind in Anlehnung an die „Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen“ nach D. Ludwig (FROELICH & SPORBECK 1991) abgegrenzt worden. Der Untersuchungsraum liegt auf der Grenze zwischen den Naturräumen 1 (Moränen- und Terrassenlandschaften auf basenarmen Substraten) und 3 (Lößböden). Im Folgenden wurde die Bewertung der Biotoptypen für den Naturraum 1 gewählt.

Der Seidenberg wird überwiegend durch einen bodensauren Birken-Eichenwald (**AB2**) bestanden. Neben den beiden Baumarten Eiche und Birke sind vor allen Dingen die Arten Vogelkirsche, Rot-Buche, Hainbuche und Hasel vertreten. Die Ausprägung des Waldbestandes ist aufgrund der isolierten Lage des Seidenberges, der bereichsweisen intensiven Nutzung durch Mountainbike-Fahrer und die gestörten Bodenverhältnisse durch den Tonabbau und die Altlasten als nicht optimal anzusehen. Diesem Umstand wird in der Biotopbewertung Rechnung getragen.

In den Randbereichen des Seidenberges sind kleinere Flächen den Biotoptypen Salweiden-Zitterpappel-Vorwald (**AV2**), Birken-Vorwald (**AV4**) und Kiefernforst (**AK62**) zuzuordnen. Der Unterwuchs der Waldflächen wird u.a. durch Brombeere, Brennnessel, Adlerfarn und Scharbockskraut geprägt.

Die Umgebung des Plangebietes wird durch Wohngebiete (**HN21**) und eine industriell-gewerbliche Bebauung (**HN4**) geprägt. Unmittelbar westlich des Gebietes verläuft die Bundesautobahn A3.

Die Lage der Biotoptypen kann dem Bestands- und Konfliktplan im Anhang entnommen werden.

### 5.2 Biotopwertermittlung

#### *5.2.1 Wertpunktermittlung Biotoptypen Ist- und Soll-Zustand*

Für den Untersuchungsraum gilt der Naturraum 1 – Moränen- und Terrassenlandschaften auf basenarmen Substraten.

<u>Biotop</u>	<u>N</u>	<u>W</u>	<u>G</u>	<u>M</u>	<u>SAV</u>	<u>H</u>	<u>V</u>	<u>Biotopwert</u>	<u>BW</u>
<u>Ist-Zustand</u>									
AB 2 Birken-Eichenwälder	3*	4*	4*	4*	3	4	2	24	N
AV 4 Birkenvorwälder trockener bis frischer Standorte	4	2	2	3	3	2	2	18	

<b>Biotop</b>		<b>N</b>	<b>W</b>	<b>G</b>	<b>M</b>	<b>SAV</b>	<b>H</b>	<b>V</b>	<b>Biotopwert</b>	<b>BW</b>
HM2	Parks, Grünflächen und Friedhöfe mit altem Baumbestand	1	3 <sup>1</sup>	2	3	2 <sup>1</sup>	1	2	14	N
HM51	Grünflächen geringer Ausdehnung Rasen und Zierpflanzenrabatten	1	1	1	1	1	1	1	7	
HN 21	Einfamilien- und Reihenhausergebiete, intensiv genutzt	1	0	0	1	1	0	1	4	
HP7	sonstige ausdauernde Ruderalfluren	3	1	2	3	3	1	2	15	
HY 1	Straßen- Wege-, Platz- und Gebäudeflächen, versiegelt	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Soll-Zustand</b>										
AB 2	Birken-Eichenwälder	3 <sup>2</sup>	4 <sup>2</sup>	4 <sup>2</sup>	4 <sup>2</sup>	3	4	1	23	N
FD 3	Stehende Kleingewässer, ständig oder zeitweise wasserführend, eutroph	5	2	3	2	3	3	1	19	
HM51	Grünflächen geringer Ausdehnung Rasen und Zierpflanzenrabatten	1	1	1	1	1	1	1	7	
HY 1	Straßen- Wege-, Platz- und Gebäudeflächen, versiegelt	0	0	0	0	0	0	0	0	

<sup>1</sup> Aufgrund der Darstellung der Grünflächen im bestehenden B-Plan 30-2 mit dem Signet „Sportanlagen“ werden die Wertzahlen für die Wiederherstellbarkeit und die Struktur- und Artenvielfalt um jeweils 1 Punkt herabgesetzt.

<sup>2</sup> Aufgrund der isolierten Lage des Seidenberges, der bereichsweisen intensiven Nutzung des Geländes durch Mountainbike-Fahrer und die gestörten Bodenverhältnisse durch den Tonabbau und die Altasten werden die Wertzahlen für die Natürlichkeit, die Wiederherstellbarkeit, die Gefährdung und die Maturität um jeweils 1-2 Punkte herabgesetzt.

**Erläuterungen zu den Angaben:**

N	Wertzahl des Natürlichkeitsgrades	H	Wertzahl der Häufigkeit
W	Wertzahl der Wiederherstellbarkeit	V	Wertzahl der Vollkommenheit
G	Wertzahl des Gefährdungsgrades	BW	Biotopwert gesamt
M	Wertzahl der Maturität	N	nicht ausgleichbarer Biototyp in diesem Landschaftsraum
SAV	Wertzahl der Struktur und Artenvielfalt		

**Tab. 1: Biotopwertpunktermittlung**

### 5.2.2 Biotopwertermittlung Ist-Zustand

Biotoptyp	Biotoptypen-Code	Biotopwert	Fläche	Produkt BW
		[1]	m <sup>2</sup> [2]	[1] x [2]
Bodensaurer Birken-Eichenwald	AB2	24	45012	1.080.288
Birken-Vorwald	AV4	18	7106	127.908
Parkanlage	HM2	14	8885	124.390
Öffentliche Grünfläche geringer Ausdehnung, Rasen und Zierpflanzenrabatten)	HM51	7	322	2.254
Einfamilien- und Reihenhausegebiete	HN21	4	933	3.732
Ruderalflur	HP7	15	460	6.900
Straßen-, Wege- und Platzflächen, versiegelt	HY1.1	0	482	0
<b>Summe</b>			<b>63.200</b>	<b>1.345.472</b>

Prozentual wird auf den Biotopwert der geschätzte Verlust aus den Landschaftsfaktoren aufgeschlagen. Mit der Bewertung der Landschaftsfaktoren soll den Forderungen des § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 30 LNatSchG NRW Rechnung getragen werden, Beeinträchtigungen die zu Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes führen, zu bewerten und in die Eingriffsbilanzierung zu integrieren.

Summe Ist-Zustand		<b>1.345.472</b>
Landschaftsfaktoren	20,00 %	<b>269.094</b>
<b>Summe Ist-Zustand</b>		<b>1.614.566</b>

Der Biotopwert des Ist-Zustandes auf dem Seidenberg beläuft sich auf **1.614.566** BW-Punkte.

### 5.2.3 Biotopwertermittlung Soll-Zustand

Innerhalb des Plangebietes sollen neue Hallen und Flächen zur Lagerung von Holzprodukten (**HY1.1**) errichtet werden. Die Dachflächen sollen begrünt werden (Aufbau mind. 10 cm) (**HY1.2**). Umliegend werden Grünflächen (**HM52**) und ein Löschteich (**FD3**) angelegt. Zu den bestehenden allgemeinen und reinen Wohngebieten in der Nachbarschaft wird ein ca. 30 m breiter Waldgürtel (**AB2**) erhalten, der das Plangebiet nach Süden und nach Westen hin optisch und akustisch abschirmt.

Biototyp	Biototypen-Code	Biotopwert	Fläche	Produkt BW
		[1]	m <sup>2</sup> [2]	[1] x [2]
Bodensaurer Birken-Eichenwald	AB2	23	12.497	287.431
Öffentliche Grünfläche geringer Ausdehnung, Rasen und Zierpflanzenrabatten)	HM51	7	8.816	61.712
Löschteich	FD3	19	1.740	33.060
Gebäudedachflächen mit Dachbegrünung, Aufbau mind. 10 cm	HY1.2	3	20.060	60.180
Straßen-, Wege- und Platzflächen, versiegelt	HY1.1	0	20.087	0
<b>Summe</b>			<b>63.200</b>	<b>442.383</b>

Insgesamt ergibt sich für den Soll-Zustand im Plangebiet ein Biotopwert von **442.383** BW-Punkten.

Summe Ist-Zustand	<b>1.614.566</b>
Summe Soll-Zustand	<b>442.383</b>
<b>Kompensationsbedarf</b>	<b>1.172.183</b>

Aus der Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass bei einer Verlagerung des Betriebsgeländes der Bauer-Holz GmbH auf den Seidenberg voraussichtlich ein Verlust von **1.172.183** Biotopwertpunkten entstehen kann.

## **6 Fauna und Artenschutzrechtliche Einschätzung**

Für die folgende Ersteinschätzung wurden folgende Erkenntnisse als Grundlage verwendet:

- Erkenntnisse und Funde aus den Vor-Ort-Begehungen am 04.10.17 (tagsüber), 10.10.17 (abends) und 04.06.2019 (tagsüber) durch den Verfasser. Während der Abendbegehungen wurden zur Erfassung von Waldkauz- und Eulen-Vorkommen Klangattrappen sowie zur Erfassung von Fledermäusen ein Fledermausdetektor mit Rufaufzeichnung und Auswertung am Computer eingesetzt.
- LINFOS Landschaftsinformationssammlung des LANUV: Informationssystem geschützte Arten, planungsrelevante Arten im MTB 5109, Qu. 3 u. 4, 5209, Qu. 1 u. 2, Abfrage am 05.06.19.
- Kartierungen und Gutachten zu Teilflächen aus dem Jahr 2008: Planungsgemeinschaft freiberuflicher Ökologen, Hellenthal: Artenschutz-Fachbeitrag Siegburg, Seidenberg, „BP Nr. 30/2“ Zwischenbericht, Juni 2008, Auftraggeber: Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Planungsgemeinschaft freiberuflicher Ökologen, Hellenthal: Faunistische Einschätzung und Artenschutz-Fachbeitrag: Siegburg Seidenberg, Teilvorhaben: "Erweiterung Fa. Holz-Bauer", September 2008, Auftraggeber: Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mündliche Mitteilungen zu Kartierungen der Haselmaus und der Amphibienfauna im Jahr 2015 durch Naturgutachten Oliver Tillmanns, Grevenbroich im Auftrag des Ing.-Büros I. Rietmann, Siegburg; Auftraggeber: Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Das Plangebiet liegt zum größten Teil nicht innerhalb von Schutzgebieten. Am Ostrand (Kindergarten und südlicher Bereich beiderseits der Straße Viehtrift) wird im Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – St. Augustin“ (August 2007) des Rhein-Sieg-Kreises ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) dargestellt.

### **Ergebnis der Begehungen im Oktober 2017 und Juni 2019 und artenschutzrechtliche Einschätzung:**

Für die genannten MTB sind gemäß LINFOS 6 planungsrelevante Säugetierarten (in dem Fall nur Fledermausarten), 47 planungsrelevante Vogelarten, 3 planungsrelevante Amphibienarten, 1 planungsrelevante Reptilienart und 2 planungsrelevante Schmetterlingsarten aufgeführt.

Bezüglich planungsrelevanter Säugetierarten wird hier noch ergänzend die ebenfalls planungsrelevante Art Haselmaus mit betrachtet, da den im LINFOS verzeichneten Vorkommen keine vollständigen und flächendeckenden Erhebungen zu Grunde liegen und eine Unterrepräsentation dieser Art angenommen werden kann.

### **Säugetiere: Fledermäuse**

Während der Abendbegehung wurde an dem Parkplatz des Siegparks an der Straße ‚Am Seidenberg‘ mehrmalige Aktivitäten mind. eines Fledermaus-Individuums festgestellt, welches vermutlich den Waldrand am Parkplatz als Jagdhabitat und als Leitlinie beim Transferflug nutzte. Die Computerauswertung ergab die Art **Zwergfledermaus**, welche die mit Abstand häufigste Fledermausart im Siedlungsumfeld darstellt.

2008 wurden noch 2 weitere Fledermausarten auf der Jagd oder beim Durchzug nachgewiesen (Großer Abendsegler und Kleine Bartfledermaus). Die Untersuchungen ergaben damals auf Grund des geringen Insektenvorkommens eine nur suboptimale Eignung des Plangebietes als Nahrungshabitat für Fledermäuse. Wochenstuben oder Quartiere im Untersuchungsgebiet wurden nicht nachgewiesen.

Die Tagbegehungen ergaben daneben ein **hohes Potential für Baumhöhlen** (Spechthöhlen, Fäulnishöhlen) und Rindenspalten, da viele der inzwischen ins Alter gekommenen Pionierbäume Stammabbrüche oder Astabbrüche aufweisen. Damit ist in den Waldbereichen ein hohes Potential für Baumquartiere als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse gegeben (daneben auch Nutzung als Schwarmquartier möglich). Die Zwergfledermaus nutzt zwar überwiegend Gebäudespalten als Quartier, kann aber als Männchen-Einzelquartiere oder Zwischenquartiere auch Baumspalten und –höhlen nutzen. Daneben ist auch die Nutzung durch weitere planungsrelevante Fledermausarten möglich.

### Säugetiere: Haselmaus

Da im Rahmen einer Haselmauskartierung durch das Büro Naturgutachten Oliver Tillmanns im Jahr 2015 **keine Haselmaus-Nachweise** erfolgten, ist auch jetzt davon auszugehen, dass die Art Haselmaus nicht im Planungsraum vorkommt.

### Vögel

Während der Begehungen wurden **2 größere Horste von Greifvögeln** oder Großvögeln innerhalb des Plangebietes nachgewiesen (2019 noch ein weiterer).

Daneben erfolgten akustische **Mittelspecht**-Nachweise.

Bei der nächtlichen Begehung wurden keine Eulenvögel nachgewiesen.

Die Begehung ergab mehrere bestätigte oder neu nachgewiesene **Höhlenbäume mit Spechthöhlen oder Spechnahrungsbäume** im gesamten zentralen Waldbereich. Bei einer systematischen Höhlenbaumkartierung im Laubfreien Zustand ist mit weiteren Höhlenbäumen zu rechnen.

Es wird ein **hohes Potential für weitere Höhlenbäume** angenommen, da viele der inzwischen ins Alter gekommenen Pionierbäume Stammabbrüche oder Astabbrüche haben. Das Vorkommen weiterer planungsrelevanter Spechtarten (wie Kleinspecht, Wendehals) ist nicht auszuschließen.

Da der **Mittelspecht** ein Standvogel ist, ist ein Revier in der Fläche möglich (auch auf Grund der zahlreichen Eichenbäume). In diesem Fall wäre der gesamte umliegende Wald auch über das Plangebiet hinaus als Teil des Reviers mit Nahrungshabitat anzusehen. Geeignete Waldbereiche für ein Brutvorkommen sind lt. Literaturangaben mindestens 30 ha groß.<sup>1</sup> Es kann sich allerdings auch um ein umher streifendes Individuum oder unverpaartes Männchen handeln, da das Durchstreifungsgebiet außerhalb der Brutzeit größer ist. Ein Ausweichen der Art ist mangels geeigneter Ausweichhabitats im Umfeld nicht möglich.

Auch eine Inanspruchnahme von Teilflächen des Gebietes würde eine starke Beeinträchtigung eines potentiellen Reviers darstellen, die auszugleichen ist.

Die Bestätigung eines Mittelspechtreviers innerhalb der Planungsfläche durch Kartierungen würde damit aus artenschutzrechtlicher Sicht einen hohen Ausgleichsbedarf auf externen Flächen außerhalb des Plangebietes für das Vorhaben erzeugen.

### Amphibien

2008 wurde als planungsrelevante Art der **Kammolch mit 1 Exemplar** sowie daneben 4 weitere besonders geschützte Amphibienarten nachgewiesen.

Bei der Amphibienkartierung 2015 durch das Büro Naturgutachten Oliver Tillmanns wurde der Kammolch **nicht bestätigt**; Es wurden lediglich mehrere Exemplare der besonders geschützten Art Bergmolch nachgewiesen (keine planungsrelevante Amphibienart.)

Das Plangebiet und die Kleingewässer im Plangebiet sind für mind. 2 der 3 planungsrelevanten Arten nicht geeignet. Für den Kammolch als 3. Planungsrelevante Art ist das Plangebiet durch die fortschreitende Sukzession und Bewaldung inzwischen auch nur noch als sehr suboptimaler Lebensraum anzusehen.

Die Gewässer (Tümpel) aus der Kartierung 2008 wurden bei der aktuellen Begehung 2017 tlw. nur noch als Kleinstgewässer bestätigt, tlw. sind sie aber auch nicht mehr vorhanden. Es ist anzunehmen, dass durch den zunehmenden Baumbewuchs nicht nur die Beschattung zunimmt, welche für die planungsrelevanten Amphibienarten ungünstig ist, sondern auf Grund des Transpirationssogs der Bäume die Fläche auch trockener wird. Die Begehung 2019 ergab eine Fortsetzung des Trends.

Mit planungsrelevanten Amphibienarten ist deshalb im Gebiet **nicht zu rechnen**.

Mit Vorkommen besonders geschützter Amphibienarten ist auf Grund der Ergebnisse aus 2008 aber noch zu rechnen. Eine Nutzung als Sommerlebensraum sowie als Laichgebiet im Frühjahr durch häufige Arten wie den Grasfrosch ist gut möglich. Im Falle einer Inanspruchnahme der zentralen Waldfläche sind deshalb Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen, um die direkte Tötung bei Inanspruchnahme zu verhindern, sowie im Rahmen des Landschaftspflegerischen Planungsbeitrags Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen (frühzeitige Anlage von Ersatzgewässern).

---

<sup>1</sup> Die Siedlungsdichte kann bei günstigen Bedingungen bis zu 0,5 bis 2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen.

## Reptilien

Bei der Amphibienkartierung 2015 erfolgten als Nebenfund keine Nachweise planungsrelevanter Reptilienarten. Es wurde eine besonders geschützte Reptilienart (Blindschleiche) nachgewiesen. 2008 wurde neben der Blindschleiche noch die Ringelnatter als besonders geschützte Art nachgewiesen.

Der Planungsraum bietet auch aus heutiger Sicht keine optimalen Lebensräume für planungsrelevante Reptilienarten. Mit planungsrelevanten Reptilienarten ist deshalb im Gebiet **nicht zu rechnen**.

Mit einzelnen Vorkommen besonders geschützter Reptilienarten ist auf Grund der Ergebnisse aus 2008 und 2015 aber ebenfalls zu rechnen. Es sind deshalb Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen, um die direkte Tötung bei Inanspruchnahme zu verhindern, sowie im Rahmen des Landschaftspflegerischen Planungsbeitrags Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

## Schmetterlinge

Bei der Begehung 2017 wurden keine geeigneten/ potentiellen Lebensräume für die planungsrelevanten Schmetterlingsarten nachgewiesen. Es ist deshalb **nicht mit deren Vorkommen zu rechnen**.

## Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Die hier beschriebene gutachterliche Einschätzung soll einer naturschutzfachlich und –rechtlich korrekten Abarbeitung des Artenschutzes dienen, um die beabsichtigte Aufstellung des B-Plans im zeitlichen Ablauf und auf seine Rechtssicherheit hin möglichst sicher erstellen zu können.

Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung wird eine Erfassung / Kartierung der unten genannten, relevante Arten und Artengruppen im folgenden Jahr empfohlen. Durch die Erfassung sollen potentiell vorkommende planungsrelevante Arten oder das Vorkommen von deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglichst ausgeschlossen werden. Im Falle eines Nachweises einzelner Arten (bspw. im Falle einer Bestätigung eines Mittelspechtreviers innerhalb der Planungsfläche), ist zu prüfen, ob die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Vermeidungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen möglich ist. So ist z.B. die ökologische Funktionalität wieder herzustellen, d.h. für die jeweilige Art muss beispielsweise ein Ersatzbruthabitat bereitgestellt werden.

Dies würde für den Mittelspecht einen hohen Ausgleichsbedarf auf externen Waldflächen außerhalb des Plangebietes bedeuten.

Falls dies nicht möglich wäre, wären die Bedingungen für ein Ausnahmeverfahren mit der UNB des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen. Dazu gehört zu allererst die Pflicht der Prüfung alternativer Standorte, um ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren vermeiden zu können. Wenn es keine alternativen Standorte gibt, ist nachzuweisen, dass es keine anderen Möglichkeiten gibt.

Ausnahmeverfahren bedingen die Verbandsbeteiligung der Naturschutzverbände.

Im Falle eines Nachweises planungsrelevanter Arten können die Erkenntnisse zur Präzisierung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen dienen. Wenn die Kartiererergebnisse zeigen, dass keine Brutstätten des Mittelspechtes im Plangebiet vorhanden sind, ist auch kein Ausgleich erforderlich.

## Kartierempfehlungen:

### Säugetiere: Fledermäuse:

- Kartierung von Habitatbäumen mit Höhlen oder Rindenspalten im Laubfreien Zustand
- Nächtliche Detektorbegehungen und Horchbox-Einsatz zwischen Mai und Oktober, um das Artenspektrum zu erfassen; dabei möglichst Kontrolle von Baumhöhlen auf Quartiere durch Einflug- und Schwarmkontrolle; Empfehlung: 8 Begehungen

### Vögel

- Brutvogelkartierung, insbesondere für Mittelspecht, weiteren Spechtarten, Greifvögeln (Kontrolle der Horste auf Bruten) und weitere planungsrelevante Vogelarten wie Pirol, Waldschnepfe, Kuckuck. Empfehlung: 5 Begehungen tagsüber mit Klangattrappe, 4 abendliche Begehungen (für Eulen im Frühjahr und Waldschnepfe im späten Frühjahr, Sommer);
- Kartierung von Höhlenbäumen und Horstbäumen im Laubfreien Zustand (im Rahmen der o.g. morgendlichen Begehungen im frühen Frühjahr).

## **7 Hinweise zur Ersteinschätzung**

- Die vorgesehene Bebauung des Seidenberges verursacht die Notwendigkeit eines Waldumwandlungsantrages<sup>2</sup>. Gemäß § 39 Landesforstgesetz bedarf jede Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart der Genehmigung durch die Forstbehörde. Die nachteiligen Wirkungen der Umwandlungen sind dabei durch die Verpflichtung, Ersatzaufforstungen durch Saat oder Pflanzung vorzunehmen, ganz oder zum wesentlichen Teil abzuwenden. Hierbei ist es möglich, dass die Ausgleichsflächen für den Eingriff in die Biotopstrukturen auch für die Kompensation der Waldumwandlung herangezogen werden können. Voraussetzung hierfür wäre, dass der Biotopausgleich über eine Ersatzaufforstung erfolgt.
- Je nach den Ergebnissen der faunistischen Kartierungen können artbezogene vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden. Diese können je nach Tierart ggf. mit der Kompensation für die Biotope oder / und für die Waldumwandlung kombiniert werden (bspw. Waldaufwertung). Daneben sind voraussichtlich aber auch zusätzliche Maßnahmen notwendig (bspw. für Amphibien).

---

<sup>2</sup> Widersprüche zum B-Plan 30-2, der auf Teilflächen eine Parkanlage festsetzt, sind hierbei noch zu klären.

## **8 Verfasser und Urheberrecht**

Diese Einschätzung ist durch das  
Ing.-Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung  
Ingrid Rietmann  
Siegburger Str. 243a  
53639 Königswinter - Uthweiler  
als Verfasser erarbeitet worden.

Bei Zitaten von Textteilen oder Inhalten ist die jeweilige Quelle vollständig anzugeben:  
Rietmann, I.  
Ersteinschätzung des Eingriffes in Natur und Landschaft  
Bebauungsplan „Verlagerung Bauer- Holz GmbH“  
Verfasser: Dipl.-Ing. I. Rietmann, 53639 Königswinter

Aufgestellt: Königswinter-Uthweiler, im August 2019

Ingenieurbüro  
Freiraum- und Landschaftsplanung  
I. Rietmann  
Siegburger Straße 243 A  
53639 Königswinter-Uthweiler  
Fon: 02244/912626 Fax: 02244/912627  
E-mail: info@buero-rietmann.de